

Vorlage-Nr.: **0019-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 830-003
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfall- und
 Wertstoffeinsammlung
 Wahl von sechs Mitgliedern
 Wahl von sechs stellvertretenden Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 6 Mitglieder
- 6 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 6 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Begründung:

Auszug aus der Verbandsatzung des Z A W Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg:

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl des Mitglieds wegfallen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen, der/die im Verhinderungsfalle die Rechte des Mitglieds ausübt. Vorstandsvorstandsmitglieder sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.
- (2) Jede/r Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.
- (3) Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Sitze in der Verbandsversammlung:
 - a) Für die Mitgliedsstädte und -gemeinden je angefangene 10.000 Einwohner ein Sitz.
 - b) Für den Landkreis je angefangene 50.000 Einwohner ein Sitz.
- (4) Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Hessischen Statistischen Landesamt festgestellt und veröffentlicht worden ist.